

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Der TOP 1.1 „Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzung am 24.02.2016“ wurde zusätzlich zur Tagesordnung genommen.

Der Ausschussvorsitzende verwies zudem auf den Nachtrag unter TOP 6.1 „Planfeststellungsverfahren für den 8-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A59 zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost“.